

# Mündliche Prüfungen im 1. – 3. Abiturfach: „Bestehensprüfungen“

## § 36.2

Die erforderlichen Punkte im Block II sind noch nicht erreicht:

→ 100 Mindestpunkte oder/und

→ **mindestens 2 Abifächer** mit 25 Punkten, darunter 1 LK

Kommt es zu Prüfungen in mehreren Fächern, entscheidet der Prüfling über die Reihenfolge. → **unbedingt mit Beratungslehrer absprechen!**

Die mündlichen Prüfungen werden abgesetzt, wenn

- die Bedingungen nach der 1. (oder ggf. 2.) Prüfung erreicht sind
- oder
- das Erreichen des Abiturs nicht mehr möglich ist.